

Fig. 418.

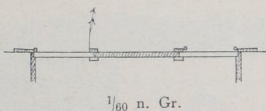
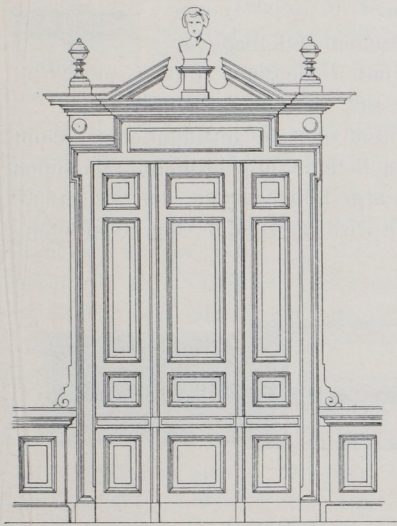
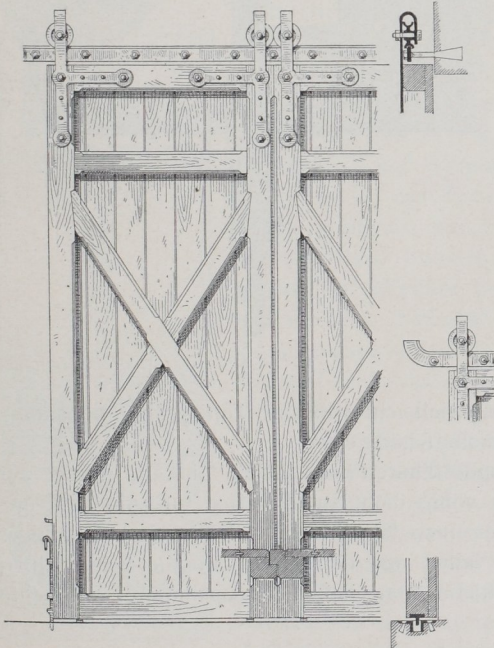


Fig. 419.



Breite ist die Voraussetzung maßgebend, daß die Thürflügel völlig im Mauer Schlitz verschwinden müssen; die größte Thürbreite kann also die halbe Länge der Wand nicht übersteigen. Die Höhe ist weniger begrenzt, es muß nur unterhalb der Zimmerdecke so viel Raum abgenommen werden, daß sich darin die Bewegungsvorrichtung, die Lauffchiene nebst Rollen u. f. w., unterbringen lassen.

Die Construction der Thürflügel ist nur wenig von derjenigen anderer Thüren abweichend. Bei gewöhnlichen Schiebethoren ist hauptsächlich darauf zu achten, daß das Verziehen derselben möglichst verhindert wird. Da sie gleichmäßig oben an zwei Stellen hängen, ist das Sacken, welches bei anderen Thüren vorkommt, nicht zu befürchten und das Einsetzen von Streben nach einer Richtung hin, wie in Fig. 258 (S. 133) u. 295 (S. 153), nicht angebracht. Dagegen empfiehlt sich die durch Fig. 419 erläuterte Construction mit Andreaskreuzen. Ueber den Beschlag wird später gesprochen werden.

Die Schiebethüren in Wohnungen dürfen, höchstens mit Ausnahme von Schlagleisten, keine über den Rahmen vortretende Gliederungen haben, weil diese einen zu breiten Schlitz bedingen, leicht beschädigt werden und noch größere Undichtigkeit veranlassen würden. Im Uebrigen ist die Construction der Flügel genau dieselbe, wie diejenige der anderen Thüren. Besser als die gewöhnliche Schlagleiste ist der Verschluss mit Wolfsrachen nach Fig. 420, welcher beim schnellen Zuschieben nicht so leicht beschädigt wird, als jene. Um dies möglichst zu verhüten, wird in neuerer Zeit die Nuth desselben durch zwei aufgeschraubte Messing- oder Bronze-Schienen eingefasst, der gegenüber liegende Theil aber ganz aus Bronze hergestellt. Die Thürflügel sind nach oben etwa 3<sup>cm</sup> und nach den beiden Seiten hin etwa je 5<sup>cm</sup> größer zu machen, als die